

§ 23 Abs. 3 und 6 SGB II „Einmalige Bedarfe“

**(3) Leistungen für**

- 1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,**
- 2. Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie**
- 3. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen**

sind nicht von der Regelleistung umfasst. Sie werden gesondert erbracht.

Die Leistungen nach Satz 1 werden auch erbracht, wenn Hilfebedürftige keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung benötigen, den Bedarf nach Satz 1 jedoch aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll decken können. In diesem Falle kann das Einkommen berücksichtigt werden, das Hilfebedürftige innerhalb eines Zeitraumes von bis zu sechs Monaten nach Ablauf des Monats erwerben, in dem über die Leistung entschieden worden ist. Die Leistungen nach Satz 1 Nr. 1 und 2 können als Sachleistung oder Geldleistung, auch in Form von Pauschalbeträgen, erbracht werden. Bei der Bemessung der Pauschalbeträge sind geeignete Angaben über die erforderlichen Aufwendungen und nachvollziehbare Erfahrungswerte zu berücksichtigen.

**(6) In Fällen des § 22 Abs. 2a werden Leistungen für Erstaussstattungen für die Wohnung nur erbracht, wenn der kommunale Träger die Übernahme der Leistungen für Unterkunft und Heizung zugesichert hat oder vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden konnte.**

## Inhaltsübersicht

1. Erstausrüstungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten
  - 1.1 Voraussetzungen
    - 1.1.1 Leistungsausschluss für unter 25-jährige Leistungsberechtigte
    - 1.2.1 Möblierungspauschale
    - 1.2.1 Höhe und Umfang der Beihilfe bei Einzelgegenständen
  - 1.3 Art der Leistungsgewährung
  - 1.4 Nachweispflicht
  
2. Erstausrüstungen für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt
  - 2.1 Voraussetzungen
    - 2.1.1 Erstausrüstungen für Bekleidung
    - 2.1.2 Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt
  - 2.2 Beihilfen zur Erstausrüstung mit Bekleidung
    - 2.2.1 Höhe der zu gewährenden Leistungen
    - 2.2.2 Beihilfe anlässlich einer Schwangerschaft
    - 2.2.3 Beihilfe anlässlich einer Geburt
  - 2.3 Art der Leistungsgewährung
  
3. Mehrtägige Klassenfahrten i.R.d. schulrechtlichen Bestimmungen
  - 3.1 Voraussetzungen
    - 3.1.1 Mehrwöchige Klassenfahrten
    - 3.1.2 Mehrkosten durch körperliche Behinderung
    - 3.1.3 Anspruchsberechtigte
  - 3.2 Höhe der zu gewährenden Beihilfe
  - 3.3 Art der Leistungsgewährung
  - 3.4 Schüleraustausch; keine eintägigen Klassenfahrten
  
4. Einkommenseinsatz bei Personen, die nicht im lfd. ALG II Bezug stehen
  - 4.1 Zeitliche Bedingung
  - 4.2 Einsatz von übersteigendem Einkommen

**Hinweise des kommunalen Trägers (Änderungen zu Ziffer1, in Kraft treten ab 01.03.2010)**

<b>1.</b>	
<b><i>Gewährung von Leistungen gem. § 23 Abs. 3, Nr. 1 SGB II</i></b>	Erstausstattungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten
<b>1.1</b>	
Der geltend gemachte Bedarf muss tatsächlich vorliegen und darf vor Antragstellung noch nicht durch den hilfebedürftigen Antragsteller aus eigenen Mitteln oder von Dritten gedeckt worden sein.  Voraussetzung der Leistung für eine (auch teilweise –siehe Ziffer 1.2.1) Erstausstattung ist die erstmalige Gründung eines Hausstandes; dies ist z. B. der Fall bei der erstmaligen Anmietung einer Wohnung nach Verlassen des Elternhauses, nach der Haftentlassung, nach der Aufgabe des Wohnsitzes im Ausland und beim Auszug aus einem Übergangwohnheim. Die Gewährung einer entsprechenden Beihilfe kann aber auch nach einem Wohnungsbrand notwendig sein.	Voraussetzungen
Eine Beihilfe kann auch Wohnungslosen gewährt werden, die nicht in Übergangsheimen leben, sondern „Platte“ machen (also im Freien leben) bzw. vorübergehend bei Bekannten untergekommen sind.	<b>Wohnungslose/ Nichtsesshafte</b>
Anspruchsberechtigt sind nicht automatisch getrennt lebende Leistungsberechtigte, die die eheliche Wohnung ohne Mitnahme von Hausrat verlassen haben. Diese haben nach § 1361 a BGB / 1568 b BGB Anspruch auf Zuteilung von gemeinsam gehörenden Hausrat.  Die (gerechte) Aufteilung erfolgt durch den Familienrichter. Der Anspruch kann durch Beantragung einer „Einstweiligen Verfügung“ kurzfristig durchgesetzt werden. Anstelle der Erstausstattungsbeihilfe sind dann die angemessenen Transportkosten zu übernehmen. Die Angemessenheit bestimmt sich nach Regelungen zu § 22 SGB II.  Erst wenn gerichtlich ein Anspruch auf Zuteilung von Hausrat versagt wird, kann eine Erstausstattungsbeihilfe gewährt werden.  Erhalten beide getrennt lebenden Ehegatten Leistungen, ist von der Forderung, den Hausrat zu teilen, abzusehen. In einem solchen Fall ist einem der Leistungsberechtigten (also dem, der die gemeinsame Wohnung ohne Mitnahme von Hausrat verlässt) eine Erstausstattungs pauschale zu gewähren.  Leben Kinder im Haushalt eines Ehegatten, kann dieser verlangen, dass ihm die Haushaltsgegenstände verbleiben, auf deren Nutzung er unter Berücksichtigung des Wohles der Kinder / des Kindes angewiesen ist (§ 1568 b BGB).  Besteht nach einer Hausratsaufteilung noch ein sogenannter Ergänzungsbedarf, so ist dieser nach Ziffer 1.2.2 zu ermitteln.	<b>Getrennt Lebende</b>  <b>Ausnahmen Beide Partner beziehen Leistungen</b>  <b>Kinder leben im Haushalt eines Ehegatten</b>  <b>Ergänzungsbedarf</b>

<b>1.1.1</b>		
Ein Anspruch auf Gewährung einer Beihilfe zur Ersatzbeschaffung von Hausrat und Haushaltsgeräten besteht nicht. Ein solcher Bedarf ist mit der Regelleistung abgegolten.		<b>Ersatzbeschaffung</b>
<b>1.1.1.1</b>		
Personen unter 25 Jahren haben nur dann einen Anspruch auf Gewährung einer Erstausrüstungspauschale, wenn dem Bezug einer eigenen Wohnung vorher oder nachträglich zugestimmt wurde. Auf die Ausführungen in Hinweisen zu § 22 SGB II Ziffer 4.2 wird hingewiesen.		<b>Leistungsgewährung an unter 25-jährige</b>
<b>1.2</b>		<b>Höhe der zu gewährenden Leistungen</b>
<b>1.2.1</b>		<b>Möblierungspauschale</b>
Möblierungspauschale bei Erstausrüstung einer Wohnung incl. Haushaltsgeräte:		
1 Person	1210,00 €	
2 Personen (Ehepaar, Lebenspartner)	1540,00 €	
3 Personen (Ehepaar, Lebenspartner, 1 Kind)	1760,00 €	
4 Personen (Ehepaar, Lebenspartner, 2 Kinder)	1990,00 €	
5 Personen (Ehepaar, Lebenspartner, 3 Kinder)	2390,00 €	
6 Personen (Ehepaar, Lebenspartner, 4 Kinder)	2620,00 €	
2 Personen (Alleinerziehende(r), 1 Kind)	1560,00 €	
3 Personen (Alleinerziehende(r), 2 Kinder)	1780,00 €	
4 Personen (Alleinerziehende(r), 3 Kinder)	2160,00 €	
5 Personen (Alleinerziehende(r), 4 Kinder)	2400,00 €	
jede weitere Person ( zu obigen Gemeinschaften)	250,00 €	
<p><b>Die mit der Pauschale abgegoltenen Hausratsgegenstände (einschließlich der Einzelbeträge) sind den nach Punkt 1.4 hinterlegten Hausratslisten zu entnehmen. Die Feststellung der Preise zur Hausratsbeschaffung erfolgte (mit Ausnahme der Großgeräte) auf der Basis von Neupreisen. Auf die Berücksichtigung von Angebotspreisen wurde verzichtet. Die angesetzten Preise ermöglichen auf jeden Fall den Kauf von gebrauchten Gegenständen einschl. eventueller anfallender Transportkosten.</b></p> <p><b>Einzelheiten bezüglich der angelegten Kriterien hinsichtlich der Bemessung, ergeben sich aus den nach Pkt. 1.4 verfassten Erläuterungen Hausrat.</b></p>		
<b>1.2.2</b>		<b>Höhe und Umfang der Beihilfe bei Einzelgegenständen</b>
Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Ziffer 1.1 ist der Anspruch nicht notwendig auf eine komplette Ausstattung ausgerichtet; sondern bezieht sich auch auf Einzelgegenstände. Welche Gegenstände benötigt werden,		

richtet sich nach der Besonderheit des Einzelfalles. Es handelt sich also um spezielle Bedarfe, die erheblich vom durchschnittlichen Bedarf abweichen. Darunter fällt aber nur die Beschaffung von Gebrauchsgütern von längerer Gebrauchsdauer und von höherem Anschaffungswert.	<b>Hausratliste</b>
Welche Gebrauchsgüter unter diese Norm fallen, sind der als Anlage beigefügten Hausratliste zu entnehmen, die Bestandteil dieser Hinweise ist. Der Leistungsberechtigte hat aber keinen Anspruch auf eine Beihilfe für neue Hausratsgegenstände..	
<b>1.3</b>	
Die Leistungen sind als Beihilfe zu gewähren.	<b>Art der Leistungsgewährung</b>
<b>1.4</b>	
Von den Leistungsberechtigten ist im Einzelfall durch Vorlage von Rechnungen die zweckentsprechende Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe nachzuweisen.	<b>Nachweispflicht</b>

### **Erläuterungen zur erstellten Hausratliste**

Die notwendige Hausraterstausrüstung einschließlich der erstausstattungsähnlichen Ersatzausstattung ist hinsichtlich Umfang und ermitteltem Kostenaufwand in zwei Listen zusammengestellt:

- Hausrat-Liste-AL für Einzelpersonen und Alleinstehende mit Kindern
- Hausrat-Liste-PA für Einzelpersonen sowie Paaren mit + ohne Kindern

Bei der Feststellung der Preise zur Hausratsbeschaffung erfolgte – die Großgeräte ausgenommen - die Erhebung auf der Basis von Neupreisen. Auf die Berücksichtigung von Angebotspreisen wurde verzichtet, damit ein Preisniveau gespiegelt wird, das fortwährend bis zur Sortimentsänderung verfügbar ist. Hinsichtlich des Umfangs des zu berücksichtigenden Erstausrüstungsbedarfes wurde die notwendige Ausstattung berücksichtigt, die zur Führung eines üblichen Haushaltes unter menschenwürdigen Bedingungen erforderlich ist. Dies beinhaltet eine Vielzahl von Haushaltskleingeräten, lässt jedoch Platz zur Erweiterung im Rahmen der freien Disposition über die im Regelsatz hierfür vorgesehenen Mittel. Im Hinblick auf die oben genannten Maximen der Gewährleistung der grundsätzlichen Verfügbarkeit wurde eine Preisberücksichtigung des Sozialkaufhauses ebenso unterlassen wie die des Möbellagers der EDG. Die getroffenen Feststellungen ergaben, dass hier gebrauchtes, aber u.U. erheblich höherwertiges Mobiliar erhältlich ist; die entsprechende Verfügbarkeit aber eine gewisse Wartezeit und regelmäßige Nachschau erfordert. Bei den Großgeräten wurde ein Preisniveau zu Grunde gelegt, zu dem nach Angaben der entsprechenden Händler Geräte regelmäßig kurzfristig zu erhalten sind.

Grundsätzlich sind häufig auch garantiegebundene Geräte (2 Pers.-Kühlschrank z.B. ab 80,- €) zu erheblich geringeren Preisen erhältlich, jedoch zumeist wenige Stunden nach technischer Überholung und Ausstellung verkauft. Geräte bis zum Preis von 124,- € beinhalten eine Garantie von 12 Monaten, ab 125,- € beträgt sie 18 Monate. Wartung, auch außerhalb der Garantie, erfolgt im Großraum Dortmund und näherer Umgebung.

Bei der Auflistung der preislichen Erhebungen wird zunächst auf einen 1-Personen-Haushalt abgestellt und die erforderlichen Aufpreisungen für weitere Haushaltsangehörige werden danebengestellt. Die benannten „**Erhöhungsgrößen**“ beziehen sich auf die „**Grundgröße**“ als Ausstattungsaufwand für eine erwachsene Person.

Zur Struktur der Liste ist festzustellen:

- Aus optischen Gründen (bessere Überschaubarkeit) wird nur der Kostenaufwand für einen und zwei Erwachsene, der Bedarf einschl. Großgeräte für 1 Erw. und 1 Kind sowie der besondere Aufwand für Kinder dargestellt. Ergänzt wird um ein Elternpaar mit bis zu vier Kindern, um den verbundenen zusätzlichen Kostenaufwand für die Familiengröße transparent zu machen. Andere Konstellationen müssten ggfs. fallbezogen entwickelt werden.
- Es wird zu Grunde gelegt, dass für je zwei Kinder ein zweitüriger Kleiderschrank ausreichend ist. Ein entsprechender (zusätzlicher) Bedarf wird deshalb nur bei den ungeraden Kindern ( 1., 3., etc) in der Altersreihenfolge berücksichtigt.
- Auf Grund der nur teilweise erfolgenden Ganztagsbeschulungen und ergänzender Fördermaßnahmen wird je Kind ein Arbeitstisch und zusätzlicher Stuhl berücksichtigt. Es erscheint jedoch zweckmäßig und zumutbar, bei lediglich einem Kind davon auszugehen, dass die Schulaufgaben am Küchentisch erledigt werden können. Es bleibt den Eltern überlassen, im Rahmen der Dispositionsfreiheit den Lebensraum anders zu gestalten.
- Auf Grund der Mobilität von Kindern und ihrem Bezug ins altersgemäße soziale Umfeld wird es nicht für unabdingbar notwendig gehalten, jedem Kind je eine Sitzgelegenheit für Küche und Wohnzimmer zuzuordnen. Es ist deshalb ein transportabler Stuhl für Kü/Wo zu Grunde gelegt.
- Bei Einzelpersonen wird berücksichtigt, dass im Regelfall mengenbedingt eine geringere Abnutzung der Waschmaschine vorliegt und somit ein Gerät aus dem unteren Preissegment als ausreichend anzusehen ist. Gebrauchtgeräte mit einer 12-monatigen Garantie sind bereits ab 80,- € regelmäßig erhältlich, jedoch in der Regel nur kurzzeitig nach Anlieferung DI + DO verfügbar. Unter Berücksichtigung der verbundenen Vermeidung der Nutzung eines Waschalons erscheint es zumutbar, bei Bedarf mit der notwendigen Intensität an diesen Tagen nach einem Gerät zum dem zur Verfügung gestellten Betrag zu suchen.
- Sofern einem Leistungssuchenden aus Krankheitsgründen, wegen eines Handicaps oder aus anderen individuell relevanten, erkennbaren Gründen bzw. aus amtsärztlicher Sicht notwendig ein höherer Waschaufwand zuzuordnen ist, wird die in der Liste

aufgeführte Pauschalleistung um die Differenz zu einem höherwertigen Gerät ergänzt.

- In der Liste ist die Beschaffung einer Spüle neben Küchenober- und - unterschrank berücksichtigt. Der mietvertragliche Vertragszweck des Wohnens gebietet grundsätzlich ausreichende Sanitäranlagen und einen Wasserzu- und -abfluss in der Küche zur Sicherstellung des vertragsgemäßen Zustandes. Einerseits ist hierzu bereits ein Steinbecken als vertragsgemäß ausreichend anzusehen, andererseits verzichten viele Vermieter auf die Stellung eines Abflussbeckens, da nicht wenige Mieter Küchenblöcke mit integrierten Spülen nutzen. Zur Vermeidung der Situation, ein Steinbecken nutzen oder die Herrichtung eines Abflussbeckens durch den Vermieter erst mit Verzögerung durchsetzen zu müssen, erfolgt die grundsätzliche Berücksichtigung des Aufwandes in der Pauschale. Im Rahmen der Dispositionsfreiheit kann zu Lasten anderer Bedarfe auch eine höherwertige Anschaffung erfolgen.
- Die Liste erfasst den Regelfall. Individuell abweichende unstrittig erforderliche Bedarfe, die auch im Rahmen der Dispositionsfreiheit nicht zumutbar ausgeglichen werden können, bedürfen ebenfalls einer zusätzlichen Berücksichtigung.
- In den zugrunde gelegten Summen ist ein Pauschalbetrag von € 30,- zur Berücksichtigung eventuell anfallender Transportkosten für Großmöbel eingearbeitet; zudem wurden die dann erzielten Summen **nach oben** aufgerundet. Dieser Kostenrahmen ist nach den erfolgten Erhebungen ausreichend, um per Mietwagen (der Möbelfirma) oder per Anlieferung den Bedarf zu decken. Soweit Leistungssuchende motiviert sind, mangels eigenem PKW ggfs. auf die Hilfe von PKW-Besitzern im Verwandten- bzw. Bekanntenkreis zurückzugreifen, vergrößert sich ihr entsprechender Dispositionsspielraum für die Beschaffung.

## Hausratsliste basierend auf Neuprodukten und gebr. Großgeräten mit 18 Mon. Garantie (Einzelpreise)

	1 Pers.	2 Pers.	2 E / 1K	2 E / 2 K	2 E / 3 K	2E / 4 K
	(Grundgröße)	Erhöhungsgrößen				
<b>Küche</b>						
Tisch:	29,95 €					
					-29,95 €	
ab 5 Pers.					49,00 €	
Stühle: □Zahl LE	19,95 €					
Wandregal 2(Stck)	7,38 €					
Oberschrank mind. 1 m breit	28,95 €					
Unterschrank 1 m	49,95 €					
Lampe	5,99 €					
Spüle m. Material	30,00 €					
<b>Summe:</b>	<b>172,17 €</b>					
<b>Zusatzbetrag:</b>					<b>19,05 €</b>	<b>19,05 €</b>
<b>Schlafzimmer</b>						
Einzelbett	29,99 €					
		-29,99 €				
Doppelbett (160 cm)		59,00 €				
Rahmen 80/90X200	19,00 €	19,00 €				
Matratze	29,95 €	29,95 €				
Schrank 2-türig	39,95 €					
		-39,95 €				
ab 2 Pers. 3-türig		80,00 €				
Oberbett	25,95 €	25,95 €				
Kopfkissen	4,99 €	4,99 €				
Bettwäsche (2-teilig)	9,95 €	9,95 €				
Bettlaken	6,99 €	6,99 €				
Lampe	5,99 €					
Bettlampe	3,99 €	3,99 €				
Ablage	6,00 €	6,00 €				
<b>Summe:</b>	<b>182,75 €</b>					
<b>Zusatzbetrag:</b>		<b>175,88 €</b>				

<b>Kinderzimmer</b>						
Bett			29,99 €	29,99 €	29,99 €	29,99 €
Rahmen			19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Matratze			29,95 €	29,95 €	29,95 €	29,95 €
Kleiderschrank			39,95 €		39,95 €	
Regal			9,95 €	9,95 €	9,95 €	9,95 €
Lampe			5,99 €	5,99 €	5,99 €	5,99 €
Ablage			6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Arbeitstisch				20,00 €	20,00 €	20,00 €
Stuhl				14,95 €	14,95 €	14,95 €
Arbeitsleuchte			6,99 €	6,99 €	6,99 €	6,99 €
Oberbett			25,95 €	25,95 €	25,95 €	25,95 €
Kopfkissen			4,99 €	4,99 €	4,99 €	4,99 €
Bettwäsche			9,95 €	9,95 €	9,95 €	9,95 €
Bettlaken			6,99 €	6,99 €	6,99 €	6,99 €
Bettlampe			3,99 €	3,99 €	3,99 €	3,99 €
Sitzgelegenheit Kü/Wo			19,95 €	19,95 €	19,95 €	19,95 €
<b>Summe:</b>			<b>219,64 €</b>			
<b>Grundbetrag</b>				<b>214,64 €</b>	<b>254,59 €</b>	<b>214,64 €</b>
<b>Zusatzbetrag:</b>				<b>219,64 €</b>	<b>434,28 €</b>	<b>688,87 €</b>
<b>Gesamtzusatz:</b>			<b>219,64 €</b>	<b>434,28 €</b>	<b>688,87 €</b>	<b>903,51 €</b>
<b>Wohnzimmer</b>						
Wohnzimmerschrank	129,95 €					
Regal (wand) <b>alternativ</b>	129,25 €					
Tisch	49,00 €					
Stuhl +1 f. Besucher	39,90 €	19,95 €				
Lampe	5,99 €					
<b>Summe:</b>	<b>224,84 €</b>					
<b>Zusatzbetrag:</b>		<b>19,95 €</b>				
<b>Flur</b>						
Garderobe	39,98 €					
Lampe	5,99 €					
<b>Summe:</b>	<b>45,88 €</b>					

<b>Bad</b>						
Ablage	9,99 €					
Spiegel	9,99 €					
Toilettenbürste	1,59 €					
Abfalleimer f. Hygiene	3,99 €					
Lampe	5,99 €					
Handtücher 4 + je 2	0,76 €	0,76 €				
H.-Hakenleiste 2 Haken	1,00 €	1,00 €				
Badetuch	0,99 €	0,99 €				
Trockenständer	4,59 €					
Duschvorhang	1,29 €					
Bodenmatte	0,99 €					
<b>Summe:</b>	<b>41,17 €</b>					
<b>Zusatzbetrag:</b>		<b>2,75 €</b>	<b>5,50 €</b>	<b>8,25 €</b>	<b>11,00 €</b>	<b>13,75 €</b>
<b>Großgeräte</b>						
Kühlschrank						
1 Person	80,00 €					
bis 3 Pers. 140 L + zu 1 Pers.		40,00 €				
4 + Pers. 160 L + zu 1Pers.					80,00 €	
Elektroherd	150,00 €					
Gas 3/4 fl.						
Waschmaschine 1 Pers.	100,00 €					
bis 2 mdj. Kinder + zu 1 Pers.		85,00 €				
ab 3 mdj. Kind. + zu 1Pers.					165,00 €	
<b>Summe:</b>	<b>330,00 €</b>					
<b>Zusatzbetrag:zu 1Pers.</b>		<b>125,00 €</b>	<b>125,00 €</b>	<b>125,00 €</b>	<b>245,00 €</b>	<b>245,00 €</b>
<b>Allgem. Hausrat</b>						
Wäschewanne	3,99 €					
Bügeleisen	3,80 €					
Staubsauger	40,00 €					
Tischdecke	4,99 €					
2 Töpfe	21,50 €					
Bratpfanne	9,50 €					
Drahtkorb	1,99 €					
Besteckkorb	1,49 €					
17 Behälter m. Deckel	3,99 €					
Messbecher	1,20 €					
Kaffemaschine	9,99 €					

Mülleimer 2 X	7,98 €					
Fußmatte	0,50 €					
Besen	2,00 €					
Handkehrset	1,50 €					
Eimer	1,19 €					
Schrubber	2,75 €					
Aufnehmer	0,99 €					
Spültücher	0,79 €					
Wäscheklammern	1,50 €					
Spülschüssel	1,90 €					
2 Küchenmesser	1,50 €					
Schneidbrett	1,99 €					
Sieb	2,50 €					
Dosenöffner	1,00 €					
2 Kochlöffel	0,99 €					
Reibe/Hobel	1,90 €					
4 x Besteck	2,99 €	2,99 €	2,99 €	2,99 €	2,99 €	8,97 €
4 x Kaffegeschirr	6,00 €	3,00 €	3,00 €	6,00 €	6,00 €	9,00 €
4 x Flache/tiefe Teller	3,92 €	1,96 €	1,96 €	3,92 €	3,92 €	5,88 €
6 x Dessertschalen	1,59 €			1,59 €	1,59 €	1,59 €
10x Geschirrtücher	3,00 €					
6 x Gläser	2,99 €			2,99 €	2,99 €	2,99 €
Schöpfkelle	0,99 €					
Schneebesen	0,99 €					
4 Schüsseln	1,99 €					
Ofenform	4,00 €					
Backformen-Set	4,99 €					
Durchschlag	1,10 €					
Spülbürste	0,49 €					
Trittleiter	10,00 €					
<b>Summe:</b>	<b>178,46 €</b>					
<b>Zusatzbetrag:</b>		<b>7,95 €</b>	<b>7,95 €</b>	<b>14,49 €</b>	<b>14,49 €</b>	<b>28,43 €</b>
<b>Summe Einzelperson.</b>	<b>1.175,27 €</b>					
<b>Gesamtzusatz:</b>		<b>331,53 €</b>	<b>553,92 €</b>	<b>777,85 €</b>	<b>1.174,24 €</b>	<b>1.405,57 €</b>
	<b>1 Pers.</b>	<b>2 Pers.</b>	<b>2 E / 1K</b>	<b>2 E / 2 K</b>	<b>2 E / 3 K</b>	<b>2E / 4 K</b>
<b>Gesamtbetrag gerundet incl. ev. Transportkosten:</b>	<b>1.210,00 €</b>	<b>1.540,00 €</b>	<b>1.760,00 €</b>	<b>1.990,00 €</b>	<b>2.390,00 €</b>	<b>2.620,00 €</b>





<b>Bad</b>								
Ablage	9,99 €							
Spiegel	9,99 €							
Toilettenbürste	1,59 €							
Abfalleimer f. Hygiene	3,99 €							
Lampe	5,99 €							
Handtücher 4 + je 2	0,76 €	0,76 €						
H.-Hakenleiste 2 Haken	1,00 €	1,00 €						
Badetuch	0,99 €	0,99 €						
Trockenständer	4,59 €							
Duschvorhang	1,29 €							
Bodenmatte	0,99 €							
<b>Summe:</b>	<b>41,17 €</b>							
<b>Zusatzbetrag:</b>		<b>2,75 €</b>	<b>5,50 €</b>	<b>8,25 €</b>	<b>11,00 €</b>	<b>2,75 €</b>	<b>5,00 €</b>	<b>8,25 €</b>
<b>Großgeräte</b>								
Kühlschrank								
1 Person	80,00 €							
bis 3 Pers. 140 L + zu 1E		40,00 €						
4 + Pers. 160 L + zu 1Pers.				80,00 €				
Elektroherd	150,00 €							
Gas 3/4 fl.								
Waschmaschine 1 Pers.	100,00 €							
bis 2 mdj. Kd. + zu 1 Pers.		85,00 €						
ab 3 mdj. Kind. + zu 1Pers.				165,00 €				
<b>Summe:</b>	<b>330,00 €</b>							
<b>Zusatzbetrag:zu 1Pers.</b>		<b>125,00 €</b>	<b>125,00 €</b>	<b>245,00 €</b>	<b>245,00 €</b>			
<b>Allgem. Hausrat</b>								
Wäschewanne	3,99 €							
Bügeleisen	3,80 €							
Staubsauger	40,00 €							
Tischdecke	4,99 €							
2 Töpfe	21,50 €							
Bratpfanne	9,50 €							
Drahtkorb	1,99 €							
Besteckkorb	1,49 €							
17 Behälter m. Deckel	3,99 €							
Messbecher	1,20 €							
Kaffemaschine	9,99 €							



<b>2.</b>		
<i>Gewährung von Leistungen gem. § 23 Abs. 3, Nr. 2 SGB II</i>		<b>Erstausrüstungen für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt</b>
<b>2.1</b>		
Der geltend gemachte Bedarf muss tatsächlich vorliegen und darf bei Antragstellung noch nicht durch den hilfebedürftigen Antragsteller aus eigenen Mitteln oder von Dritten gedeckt worden sein.		<b>Voraussetzungen</b>
<b>2.1.1</b>		
Leistungen für eine Erstausrüstung mit Bekleidung sind zu gewähren, wenn eine Grundausrüstung an Bekleidung nicht vorhanden ist.  Dies kann z. B. nach einem Wohnungsbrand der Fall sein oder auch nach einer Haftentlassung, soweit nicht die Justizvollzugsanstalt auf dem Entlassungsschein vermerkt, dass der/die Inhaftierte über ausreichend Bekleidung bei der Entlassung verfügt.  Auch eine erhebliche krankheitsbedingte kurzfristige Gewichtsab- oder Gewichtszunahme von mehr als 10 kg kann die Gewährung einer Leistung für eine Erstausrüstung für Bekleidung begründen, wenn der Umfang der erforderlichen Bekleidung einer Erstausrüstung gleichkommt und dies durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt wird. Ein Anspruch auf Gewährung einer Beihilfe zur Ersatzbeschaffung von Bekleidung besteht nicht. Ein solcher Bedarf ist mit der Regelleistung abgegolten.		<b>Erstausrüstungen für Bekleidung</b>
<b>2.1.2</b>		
Leistungen zur Beschaffung von Schwangerschaftsbekleidung sind zu gewähren, wenn die Schwangerschaft durch Vorlage des Mutterpasses nachgewiesen wird und ein Fehlen entsprechender Bekleidung geltend gemacht wird. Eine Beihilfe kommt ab dem 4. Schwangerschaftsmonat in Betracht.		<b>Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt</b>

<b>2.2</b>		
Beihilfen zur Erstausrüstung mit Bekleidung		<b>Beihilfen zur Erstausrüstung mit Bekleidung</b>
<b>2.2.1</b>		
Männer	251,00 €	<b>Höhe der zu gewährenden Leistungen</b>
Frauen	307,00 €	
Kinder von 1 bis 6 Jahren	241,00 €	
Kinder von 7 bis 13 Jahren	246,00 €	

weibliche Haushaltsangehörige von 14 bis 17 Jahren	364,00 €	
männliche Haushaltsangehörige von 14 bis 17 Jahren	307,00 €	
<b>2.2.2</b>		
Für die Beschaffung von Schwangerschaftsbekleidung ist eine Beihilfe von 153,00 € zu gewähren.		<b>Beihilfen anlässlich einer Schwangerschaft</b>
<b>2.2.3</b>		
Anlässlich einer Geburt kann für die Beschaffung der 1. und 2. Säuglingserstausrüstung und des notwendigen Hausrates eine Beihilfe i. H. v. insgesamt 500 € gewährt werden. Die Beihilfe ist in einer Summe ab dem 8. Schwangerschaftsmonat zu gewähren.  <b>Die mit der Pauschale abgegoltenen Hausratsgegenstände sowie der Babyerst- und -zweitausrüstung sind der nachfolgenden Liste zu entnehmen. Die Feststellung der Preise erfolgte auf der Basis von Neupreisen. Auf die Berücksichtigung von Angebotspreisen wurde verzichtet.</b>		<b>Beihilfen anlässlich einer Geburt</b>

Stadt Dortmund

08.12.2009

50/R

☐ 2 36 89

☐ 2 67 68

**Vorangestellt wird, dass kein Anspruch auf die Finanzierung von neuer Säuglingserst- und zweitausrüstung bzw. neuem Hausrat besteht. Insoweit sind die ermittelten Preise auch ausreichend um die Erstausrüstung bzw. den Hausrat (einschließlich möglicherweise entstehender Transportkosten) zu beschaffen.**

<b>Säuglingserstausrüstung (ab Größe 50)</b>	Ikea	KIK	real	C&A	Kaufland	Betrag
2 Badetücher	0,99	4,99		9,00	3,99	1,98
Waschlappen		2,99 5 Stück				2,99
Babydecke		2,99				2,99
2 Strampler		4,99				9,98
2 Hemdchen		1,99				3,98
Bodys			2,99 3 Stck	3,00		2,99
2 Schlafanzüge			3,99	9,00	4,99	7,98
Dicke Jacke u. Hose (Set)		9,99				9,99
Handschuhe				4,00		4,00
Mütze				4,00		4,00
Spucktuch		2,99 3 Stück				2,99
Lätzchen		2,99 4 Stück				2,99
Flasche mit Sauger			2,85		2,95	2,85
Sauger			1,99 2 St			1,99

Schnuller					1,95/ 2 St	1,95
<b>Summe</b>						<b>63,65</b>

<b>Säuglingszweit- ausstattung ab Größe 68</b>						
2 Strampler		4,99				9,98
2 Pullover					3,50	7,00
2 Strumpfhosen		3,99			5,00	7,98
2 Schlafanzüge		5,99				4,99
2 Jacken		9,99			9,99	19,98
2 Hosen		7,99			7,00	15,98
3 Hemdchen		2,99				8,97
Body			2,99 3 St		3,00 3 St	2,99
Spucktuch		2,99 3 Stck				2,99
Waschlappen		2,99 5 Stück				2,99
<b>Summe</b>						<b>88,84</b>

<b>Hausrat</b>	Necker- mann	Ikea	Roller	real	Kauf- land	KIK	ToysR us	<b>Betrag</b>
Wanne				3,99	3,99- 7,99			3,99
Wickelaufgabe	12,99 ge- polstert	5,99 einfach						12,99
Kinderwagen				139,00				139,00
Buggy				19,95				19,95
Kinderbett m Rahmen		39,00						39,00
Matratze		19,00/ 29,00/ 35,00/	29,95	34,95			39,95	19,00
Rahmen		19,00	24,95					
Kopfkissen		5,99	4,99					4,99
Kopfkissenbezug				5,99 2 Stück	5,99 2 Stück			5,99
Bettücher		8,99	4,99			4,99		4,99
Gummiaufl./wasser- undurchl. Auflage		4,99			4,49	3,99		3,99
Autositz	49,00							49,00
Hochstuhl		11,99	24,95				29,99	11,99
Kinderbettwäsche							9,98	9,98
Kinderoberbett		15,99					24,95	24,95
<b>Summe</b>								<b>349,81</b>

Bei Mehrlingsgeburten wird die Säuglingserstausstattung je Kind gewährt.	<b>Mehrlingsgeburten</b>
Bei der Geburt eines weiteren Kindes innerhalb von 2 Jahren werden nur 50 Prozent der Pauschale gewährt.	<b>Geburt eines weiteren Kindes innerhalb von</b>

	<b>2 Jahren</b>
<b>2.3</b>	
Die Leistungen sind als Beihilfe zu gewähren.	<b>Art der Leistungsgewährung</b>
<b>3.</b>	
<b>Gewährung von Leistungen gem. § 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II</b>	<b>Mehrtägige Klassenfahrten i.R.d. schulrechtlichen Bestimmungen</b>
<b>3.1</b>	
Der geltend gemachte Bedarf muss tatsächlich vorliegen und darf bei Antragstellung noch nicht durch den hilfebedürftigen Antragsteller aus eigenen Mitteln oder von Dritten gedeckt worden sein.  Es muss sich um eine mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.03.1997 für Schulwanderungen und Schulfahrten) handeln.  Die Dauer und die Kosten der Klassenfahrt müssen durch eine Bescheinigung der Schule nachgewiesen werden (s. Anlage 1)	<b>Voraussetzungen</b>
<b>3.1.1</b>	
Nach Ziffer 2.3 des Erlasses <b>muss</b> bei einer Dauer von mehr als 2 Wochen der darüber hinausgehende Teil der Schulfahrt in die Ferien gelegt werden	<b>Mehrwöchige Klassenfahrt</b>
<b>3.1.2</b>	
Mehrkosten auf Grund einer körperlichen Behinderung sind präzise gesondert auszuweisen (ggf. Sonderbedarf). Solche Mehrkosten sind anzuerkennen und zu übernehmen.	<b>Mehrkosten durch körperliche Behinderung</b>
<b>3.1.3</b>	
Die Beihilfen sind für alle Schulen zu gewähren, soweit die schulrechtlichen Bestimmungen solche mehrtägigen Klassenfahrten vorsehen. Anspruchsberechtigt sind also auch Schüler von Berufskollegs und Abendgymnasien	<b>Anspruchsberechtigte</b>
<b>3.2</b>	
Für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten ist je Klasse/Stufe der Betrag anzuerkennen und als Beihilfe zu übernehmen, der von der Schule aufgrund der Entscheidung der Elternpflegschaft bzgl. des Klassenfahrtzieles festgesetzt wird .	<b>Höhe der zu gewährenden Leistungen</b>
<b>3.3</b>	
Die Leistungen sind als Beihilfe zu gewähren und grundsätzlich direkt an die Schule zu überweisen. Die Kosten sind in der Regel 4 Wochen vor Beginn der Klassenfahrt an die Schule zu überweisen. Wünscht die Schule zu einem bestimmten Zeitpunkt Vorauszahlungen, um Anzahlungen vorzunehmen (z. B. Anmietung von Bussen), ist ein Teil der Beihilfe zu dem genannten Zeitpunkt und der Rest der Beihilfe 4 Wochen vor Beginn der Klassenfahrt zu zahlen.	<b>Art der Leistungsgewährung</b>

<p>Soweit Schulen auf der Bescheinigung vermerken, dass bereits 6 – 8 Wochen vor Antritt der Klassenfahrt die Gesamtkosten an einen Reiseveranstalter überwiesen werden müssen, kann bereits bis zu 8 Wochen (maximal) vorher, die Beihilfe an die Schule überwiesen werden.</p>	<p><b>Ausnahme von der 4 Wochenfrist</b></p>
<p><b>3.4</b></p>	
<p>Kosten für einen Schüleraustausch können nicht übernommen werden; ebenso nicht Kosten für eintägige Klassenfahrten.</p>	<p><b>Schüleraustausch; keine eintägigen Klassenfahrten</b></p>
<p><b>4.</b></p>	
<p>In den Fällen, in denen Personen, die keine lfd. ALG II Leistungen erhalten, einen Antrag auf Gewährung von Leistungen gem. § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 SGB II stellen, ist zu prüfen, in welchem Umfang das Einkommen bei der Gewährung der Leistung einzusetzen ist.</p>	<p><b>Einkommenseinsatz bei Personen, die nicht im lfd. ALG II Bezug stehen (§ 23 Abs. 3, S. 3 und 4 SGB II)</b>  <b>- Leistungen gem. § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 SGB II</b></p>
<p><b>4.1</b></p>	
<p>Nach § 23 Abs. 3 Satz 3 und 4 SGB II kann das Einkommen berücksichtigt werden, das innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 6 Monaten nach Ablauf des Monats erworben wird, in dem über die Leistung entschieden worden ist.</p> <p>Dem nach § 11 SGB II zu berücksichtigenden bereinigten Einkommen ist der lfd. Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes gegenüberzustellen.</p>	<p><b>Zeitliche Bedingung</b></p>
<p><b>4.2</b></p>	
<p>Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen den lfd. Bedarf, ist der übersteigende Betrag bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstaussstattungen von Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten in <b>1-facher Höhe</b> (da in solchen Fällen der Bedarf unabweisbar ist)</li> <li>- Erstaussstattungen Bekleidung in <b>1-facher Höhe</b></li> <li>- Schwangerschaft und Geburt in <b>3-facher Höhe</b> (da dieser Bedarf nicht in vollem Umfange sofort befriedigt werden muss)</li> <li>- Klassenfahrten in <b>4-facher Höhe</b> (da zwischen Beantragung und Klassenfahrt ein längerer Zeitraum liegt)</li> </ul> <p><b>auf die zu gewährende Leistung anzurechnen.</b></p> <p>Abweichungen sind unter Berücksichtigung der Besonderheit des Einzelfalles möglich. Die Abweichung ist zu begründen und aktenkundig zu machen.</p> <p>Das übersteigende Einkommen darf nicht zeitgleich mehrfach berücksichtigt werden. Werden mehrere Bedarfe zeitgleich geltend gemacht, kann eine Einkommensanrechnung auf die zu gewährenden Leistungen nur einmal erfolgen.</p>	<p><b>Einsatz von übersteigendem Einkommen</b></p>

